

**BESCHLUSS DES SCHULRATES**

Nr. 1
vom 29.05.2018

Am 29.05.2018 um 19.00 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden am Sitze des Schulsprengels Leifers zu einer Sitzung eingefunden.

			anw.	abw.
01.	Cattoni Dematté Sandra	Vertreter/in der Eltern		X
02.	Ciech Mattevi Marion	"		X
03.	Hainz Wolfgang	"	X	
04.	Pichler Kurt	"	X	
05.	Spitaler Paoli Sonja	"		X
06.	Weber Werth Petra	"		X
07.	Dapor Donatella	Vertreter/in der Lehrer	X	
08.	Bove Marco	"	X	
09.	Lezuo Georg	"	X	
10.	Oberleiter Werner	"	X	
11.	Paoli Giusti Margot	"	X	
12.	Pernthaler Morandi Carmen	"	X	
13.	Fink Dr. Veronika	Schuldirektorin	X	
14.	Petra Zanlucchi	Schulsekretärin	X	
16.	SCRINZI Christian	Revisor/in des Schulamtes		X
17.	HOFER Renate	"		X

Als Sekretärin fungiert: Petra Zanlucchi

Genehmigung Jahresabschluss 2017

Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Leifers, den 30.05.2018

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT
Dr. Veronika Fink
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Digital unterschrieben von: Veronika Fink
Datum: 30/05/2018 11:56:59



Beschluss des Schulrates Nr. 1 vom 29.05.2018

Genehmigung Jahresabschluss 2017

DER SCHULRAT

Nach Einsichtnahme

- in den Art. 7 des L.G. vom 18.10.1995, Nr. 20, in geltender Fassung betreffend die Tätigkeit der Mitbestimmungsgremien, insbesondere des Schulrates;
- in das LG Nr. 12 vom 29.06.2000 betreffend die Autonomie der Schulen, insbesondere in den Art. 12, Abs. 1;
- in das D.LH. Nr. 38 vom 13.10.2017 betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in den Artikel 19 – Jahresabschluss dieser Verordnung
- in das Rundschreiben 14/2018 der deutschen Bildungsdirektion betreffend die Genehmigung des Jahresabschlusses für das Jahr 2017;
- in die Abschlussbilanz 2017, sowie in die Anlage und in den diesbezüglichen Lagebericht der Schulführungskraft und der Verantwortlichen und alle erforderlichen Unterlagen für die Erstellung des Jahresabschlusses;

Nach Feststellung:

- dass die Abschlussbilanz 2017 richtig erstellt worden ist;
- dass, das Kontrollorgan laut Art. 34 der Verordnung, positives Gutachten zum Jahresabschluss 2017 gegeben hat;
- der Anhören des Lageberichtes der Schulführungskraft und der Schulsekretärin und der darauf folgenden Diskussion;
- dass die vorliegende Abschlussbilanz 2017 ohne Änderungen und Ergänzungen genehmigt werden kann;

beschließt

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

- a) die Abschlussbilanz für das Finanzjahr 2017 mit der Gewinn- und Verlustrechnung, der Anlage und den Lagebericht zu genehmigen;
- b) die Abschlussbilanz 2017 zusammen mit allen Anlagen und den Prüfbericht des Kontrollorganes innerhalb 15. Juni 2018 an die Landesdirektion Grund- Mittel und Oberschulen zu übermitteln;

Gelesen, genehmigt, gefertigt.

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES


Kurt Pichler

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES


Petra Zanlucchi